Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 083
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 09. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2014) und **Antwort**

Gewaltvorfälle und Videoüberwachung bei der BVG im Jahr 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewaltvorfälle auf U-Bahnhöfen, in U-Bahnen, in Straßenbahnen und in Bussen gab es jeweils im Jahr 2013 (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/11475 fortführen)?

Zu 1.:

	U-Bahn (im Zug/ auf dem Bahnsteig)	Bus	Tram	Gesamt
2013	1.977	562	329	2.868

Eine valide Beurteilung der Fallzahlen und deren Entwicklung zwischen 2012 und 2013 kann nur für die Monate März bis Dezember vorgenommen werden. Um die Tatorte präziser beschreiben zu können, wurde im März/April 2012 eine Veränderung der Eingabemodalität im polizeilichen Erfassungssystem vorgenommen, um eine bessere Vergleichbarkeit unter den einzelnen Verkehrsmitteln zu erzielen. Seither ist die Anzahl unbekannter Tatorte von Straftaten mit Bezug zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stark gesunken. Eine Gesamtjahresbeurteilung kommt daher erstmalig für das Lagebild 2014 zu 2013 in Betracht.

2. Wie häufig forderte die Polizei Videomaterial aus U-Bahnhöfen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen der BVG jeweils im Jahr 2013 an (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 17/11475 fortführen)?

Zu 2.: Seit dem Jahr 2012 werden alle Daten zur Videomaterialanforderung durch die Polizei Berlin selbst erfasst (die vorherige Erfassung oblag den Berliner Verkehrsbetrieben – BVG AöR) und lassen folgende Auswertungen zu:

	Anforderung von Videomaterial
2013	3.100

3. Wie viele Straftäter wurden im Jahr 2013 mithilfe der Videoaufnahmen identifiziert (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/11475 fortführen)?

Zu 3.:

	Eintrag von ermittelten Tatverdächtigen in einer Strafanzeige
2013	1.172

Eine automatisierte Erfassung, aufgeschlüsselt nach Verkehrsmitteln, erfolgt durch die Polizei nicht.

Ob die zur Verfügung gestellten Videodaten als entscheidendes Beweismittel zur Identifizierung einer oder eines Tatverdächtigen dienten, kann nicht nachvollzogen werden. Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu berücksichtigen ist, dass sowohl im Jahr 2013 als auch gegenwärtig Videodaten grundsätzlich kein allein stehendes Beweismittel darstellen. Die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger setzt sich aus Personen zusammen, die durch Feststellungen am Tatort im Rahmen der Anzeigenerstattung namhaft gemacht oder im Zuge von Nachermittlungen (z. B. Vernehmungen von Zeugen, Gegenüberstellungen) identifiziert werden können.

In beiden Fällen, auch bei feststehenden Personalien von Tatverdächtigen, werden stets Videoaufzeichnungen zur Beweisführung angefordert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte im Jahr 2013 kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war?

Zu 4.: Die BVG AöR teilt hierzu Folgendes mit:

In insgesamt 40 Fällen konnte im Jahr 2013 kein Bildmaterial geliefert werden, da die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war.

Anzumerken ist hierbei, dass dieses nur die Anfragen sind, die der BVG AöR bekannt geworden sind. Wie oft tatsächlich Videodaten nach Ablauf der Frist notwendig gewesen wären, aber die Beamten aufgrund der Kenntnis über die 48 Stundenfrist gar keine Anfragen mehr stellen, ist der BVG AöR nicht bekannt.

Berlin, den 25. Februar 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)